



31. Jan. 2012

Mario Senn
Poststrasse 11
8134 Adliswil

An den Präsidenten des
Grossen Gemeinderates Adliswil
Herr Hans-Peter Nyffeler
Zürichstrasse 12
8134 Adliswil

Adliswil, 27. Januar 2012

Interpellation: Aufhebung der Schulbaurichtlinien

Sehr geehrter Herr Präsident

Mit dem neuen kantonalen Finanzausgleich werden die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Unter anderem erhalten die Gemeinden keine Staatsbeiträge für Schulbauten mehr. In diesem Zusammenhang haben die Bau- und die Bildungsdirektion die bis anhin verbindlichen Vorschriften für den Bau von Schulhäusern an der Volksschule aufgehoben. Staatsbeiträge für Schulbauten, für die vor dem 1. November 2011 ein Beitragsgesuch eingereicht wurde, werden nach dem alten Recht behandelt. Nach Aufhebung dieser Vorschriften besteht Hoffnung, dass sich die Kosten für Schulbauten reduzieren werden. Am allerwichtigsten ist jedoch, dass die Stadt Adliswil über mehr Autonomie verfügt.

Die Schulpflege bitte ich in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Auswirkungen sieht die Schulpflege aufgrund dieses Entscheides für ihre zukünftigen Bauvorhaben?
2. Ist die Schulpflege bereit, sich in Zukunft auch an anderen Raumstandards, bspw. von nach Zürcher Lehrplan unterrichtenden Privatschulen oder von internationalen Schulen wie der Zurich International School [ZIS], zu orientieren?
3. Inwiefern wird die Schulpflege die Aufhebung der Schulbaurichtlinien in ihre Planung und beim Projektierungswettbewerb für das Schulhaus Dietlimoos miteinbeziehen?
4. Wurde für das Erweiterungsprojekt beim Schulhaus Kopfholz bereits ein Staatsbeitragsgesuch eingereicht?
 - 4.1. Falls ja: War dies vor dem 1. November 2011 der Fall und können damit noch Staatsbeiträge geltend gemacht werden?
 - 4.2. Falls nicht, wird der Kanton keine Staatsbeiträge mehr ausrichten: Welche Konsequenzen zieht die Schulpflege daraus?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Mario Senn
Gemeinderat FDP